



27.08.2021

An alle Getreide-Vermehrungsbetriebe
in Niedersachsen

An alle Getreide-Züchter und VO-Firmen
in Niedersachsen zur Kenntnis

3. Rundschreiben 2021

INHALT:

1. Ablauf der Getreideernte einschl. Feldbesichtigung und Beschaffenheitsprüfung

1.1 Vegetationsablauf und Ernte

1.2 Entwicklung der Vermehrungsflächen

1.3 Ergebnisse aus dem Saatgutlabor

2. Marktsituation

3. Informationen aus der Verbandsarbeit

3.1 Saatgetreidebeizung

3.2 Änderungen des Kombi-Vermehrungsvertrages

4. Sonstiges

1. Ablauf der Getreideernte einschl. Feldbesichtigung und Beschaffenheitsprüfung

1.1 Vegetationsablauf und Ernte

Die Aussaatbedingungen waren im Herbst günstig und eine Aussaat möglich bis in den Dezember hinein. Auswinterungen waren kein Thema. Die Frühjahrsentwicklung war vielfach durch niedrige Temperaturen im April verhalten und mancherorts wurden die dann Ende April gefallenen Niederschläge bereits sehnlichst erwartet und benötigt. Im Mai fielen dann ausreichend Niederschläge bei etwas unterdurchschnittlicher Temperatur. Der Juni war durchwachsen mit teilweise extrem hohen Temperaturen insbesondere in der zweiten Monatsdekade und einzelnen, dann meistens stärkeren, Niederschlagsereignissen. Bis zur Ernte war die Wasserversorgung ausreichend und man erwartete zunächst gute eventuell sogar sehr gute Ernteerträge. Durch wiederkehrende Niederschläge verzögerte sich der Erntebeginn und auch die weitere Ernte bis weit in den August hinein. Beginnend bei der Wintergerste mit Fortsetzung über alle Getreidearten waren die Ertragsleistungen recht ernüchternd bzw. stark schwankend. Auch die Qualitäten (Hl-Gewicht, Korngröße) ließen oft zu wünschen übrig und äußerten sich vielfach in deutlich erhöhten Sortierabgängen. Hinzu kommen Fusarium-

probleme, die in nicht wenigen Fällen nur mit Beizung in den Anerkennungsbereich hinsichtlich der Keimfähigkeit geführt werden können.

Erste Ernteeinschätzungen gingen zunächst von einer Getreideernte um 45,4 Mio. t aus, das wäre mehr als im Vorjahr gewesen, hätte aber auch etwas unter dem mehrjährigen Durchschnitt gelegen. Mittlerweile hat der DRV die Ernteschätzung auf 42,9 Mio. t reduziert.

1.2 Entwicklung der Vermehrungsflächen

Vorläufig liegen die Vermehrungsflächen bei **Wintergetreide** in **Deutschland** bei 96.916 ha, was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 5.826 ha oder einem Minus von 6 % entspricht. Damit werden wieder vergleichbare Größenordnungen wie 2018 und den Jahren davor erreicht. Niedriger lag die angemeldete Fläche bei Wintergetreide lediglich in 2016, wo seiner Zeit auch gewisse Auswinterungsverluste aufgetreten waren. Die enorme Ausdehnung um mehr als 13.000 ha im Jahr 2019, die auch von erheblichen Vermarktungsproblemen insbesondere beim Winterweizensaatgut begleitet war, wurde damit in 2020 und 2021 wieder zurückgenommen.

Nachdem mehrere Jahre hintereinander die Vermehrungsflächen bei **Wintergerste** mehr oder weniger stark ausgedehnt worden waren, verlor diese im Jahr 2020 fast 800 ha und in diesem Jahr erneut knapp 1.400 ha. Die Fläche ging auf insgesamt 26.347 ha zurück. Während bei **Winterweizen** die Vermehrung im Jahr 2019 am stärksten ausgedehnt worden war, wurde diese nun in den Jahren 2020 und 2021 um fast 15.000 ha eingeschränkt und liegt nun vorläufig bei 43.144 ha. Die Vermehrung von **Spelzweizen** wurde erneut kräftig um 1.761 ha auf 5.377 ha erweitert. Das ist eine Zunahme von fast einem Drittel. Im dritten Jahr in Folge werden wieder mehr als 12.000 ha **Winterroggen** in Deutschland vermehrt, nachdem zuvor zwei Jahre weniger als 10.000 ha zur Vermehrung gekommen waren. Bei **Wintertriticale** wurden die Vermehrungen um fast 10 % reduziert. Die Vermehrungsfläche erreicht nun insgesamt 9.490 ha und liegt damit nach längerer Zeit wieder erstmals unter der 10.000 ha Marke.

15.737 ha **Wintergetreide** werden in **Niedersachsen** in diesem Jahr vermehrt. Gegenüber 2020 mit 16.007 ha Vermehrungsfläche entspricht dies einer geringfügigen Abnahme von 270 ha bzw. 1,7 %. Vermindert wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 487 ha (- 7,2 %), zugenommen hat sie bei Winterroggen um 202 ha (+ 6,7 %) sowie Dinkel um 142 ha (+ 42,7 %).

Während die Wintergetreidevermehrung in **Deutschland** um nicht ganz 6.000 ha auf vorläufig 96.916 ha verringert wurde, ging auch die **Sommergetreide**vermehrungsfläche um 829 ha auf jetzt 17.589 ha zurück. War es bei Wintergetreide überwiegend der Winterweizen der spürbar in der Vermehrung, weniger im Anbau, reduziert wurde, Stichwort Nachbau, ist es im Sommerungsbereich insbesondere Sommergerste. Gerade bei der Braugerste hat die Corona-Pandemie durch den verringerten Bierabsatz in Gaststätten und Restaurants deutliche Spuren hinterlassen. Daneben wurde die Aussaat in manchen Regionen und insbesondere auf Standorten mit etwas schweren Bodenverhältnissen durch wiederholte Niederschlagsereignisse etwas verzögert oder lief verzettelt ab.

Die Vermehrungsfläche bei **Sommerweichweizen** liegt nun bei 1.711 ha, das sind 226 ha weniger als im letzten Jahr oder - 11,7 %. **Sommergerste** bleibt im Sommerungsbereich wie in der Vergangenheit die wichtigste Getreideart, verzeichnet aber in diesem Jahr in diesem Segment mit einem Minus von 1.254 ha den deutlichsten Rückgang (- 13,3 %). Nach dem 2018 und 2019 die Vermehrungsflächen mehr als 10.000 ha erreichten, liegt man nach 2020 auch in diesem Jahr mit 8.178 ha wieder spürbar darunter. Einen erneuten deutlichen Aufschwung erfährt in diesem Jahr die Vermehrung von **Sommerhafer**. Dem Gesundfruchtcharakter dieser Fruchtart in Fruchtfolgen wird offenbar wieder mehr Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig wird damit dem Biodiversitätsgedanken Rechnung getragen. Die Vermehrungsfläche wurde erneut ausgedehnt und zwar um 11,2 %, das sind 666 ha. Gegenüber 2019 ist das eine Zunahme von gut 1.400 ha. In der Angabe der Vermehrungsfläche ist auch der Rauhafer enthalten mit insgesamt 1.148 ha, was der Größenordnung des Vorjahres entspricht. Der **Sommerroggen** liegt in diesem Jahr mit 430 ha Vermehrungsfläche erkennbar über der Vermehrungsfläche des Vorjahres.

Die Vermehrung von **Sommergetreide** in **Niedersachsen** hat mit 2.503 ha gegenüber dem Vorjahr mit 2.255 ha um 248 ha bzw. 11 % zugenommen.

Die Vermehrung von **Sommergerste** beläuft sich auf 1.082 ha und hat damit um 95 ha zugenommen. Die Vermehrung von **Hafer** bewegt sich weiter aufwärts. Die Vermehrung hat um 187 ha gegenüber dem Vorjahr zugenommen auf nunmehr 727 ha. Bei **Sommerweizen** ist die Vermehrungsfläche mit 374 ha etwa gleichgeblieben.

Die Feldbesichtigung erfolgte im Großen und Ganzen ohne Probleme. Häufigste Gründe für Feldaberkennungen bzw. Teilflächenanerkennungen waren in Getreide fehlerhafte Trennstreifen bzw. Mindestentfernungen, was vermeidbar gewesen wäre, gefolgt von Besatz mit Klettenlabkraut, Flughäfer und anderen Getreidearten. Letzteres war sicherlich auch eine Folge der Trockenheit in den vergangenen beiden Jahren. Auch bei den Gräsern lagen die Hauptgründe im technischen Bereich (fehlende Schilder, Trennstreifen, Ränder nicht gemäht). Die Leguminosen sowie die Öl- und Faserpflanzen liefen weitgehend problemlos durch die Feldbesichtigung. In Einzelfällen kam es dort wie auch im Getreide zu Aberkennungen wegen mangelndem Kulturzustand.

1.3 Ergebnisse aus dem Saatgutlabor

Die Ergebnisse der Beschaffenheitsprüfung liegen nun bis zum jetzigen Zeitpunkt (23.08.2021) für rund 2.133 Anerkennungsproben vor. Das sind in etwa zwei Drittel verglichen mit dem Zertifizierungsstand des Vorjahres. Die Keimfähigkeitswerte sind überwiegend gut und werden teilweise nur durch die erwähnte Fusariumproblematik gedrückt.

2. Marktsituation

Bis fast Ende August dauerte regional die Getreideernte und die Ertragsschätzungen mussten nach unten korrigiert werden (s. oben). Die Notierung an der Warenterminbörse „Matif“ in Paris im Mittel der zweiten und dritten Augustwoche (einschl. 19.08.2021) für den Dezemberkontrakt bewegt sich auf einem Niveau von 24,40 €/dt (Vorjahr: 18,06 €/dt) und liegt damit deutlich über dem Preisniveau des Vorjahres. Weitere Preisnotierungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Regionen West-Nord und Süd für die Wochen 31 bis 33 sind zur Orientierung in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Bei den Preisen handelt es sich um Einkaufspreise des Handels und der Genossenschaften in Niedersachsen in €/t ohne MwSt.

Wie aus dem angelegten Zahlenwerk hervorgeht, gibt es einerseits Preisschwankungen zwischen den Regionen (Zuschussgebiet, Überschussgebiet, Marktnähe, Hafennähe) und innerhalb der Regionen ist auch noch eine weitere Preisspanne gegeben. Die fettunterlegten Werte haben sich als Schwerpunktpreise anhand der dem Fachbereich Markt vorliegenden Preise ergeben. Der Fachbereich Markt weist darauf hin, dass die Preise an der oberen Spannungsgrenze vorwiegend für marktnahe und frachtgünstige Lagen (in der Region West auch bei Mischfutterrücknahme) gelten. Die Preise können auch niedriger (z. B. bei Brutto-für-Nettoabrechnung) oder höher (z. B. bei Verrechnung im Bezug von Betriebsmitteln) sein.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Schmachtkornanteil häufig erhöht ist, was im Wesentlichen mit dem oben geschilderten Witterungsgeschehen zusammenhängt. Demzufolge ist der Sortierabgang über alle Fruchtarten deutlich höher als in normalen Jahren. Für das Erntejahr 2021 wird derzeit die verfügbare Saatgutmenge nach heutigem Wissenstand als ausreichend eingestuft.

Zu dem Grundpreis steht dem Vermehrer ein Zuschlag für Rohware und Saatware zu. Bei der Kalkulation der Vermehrervergütung können die Anhaltswerte je nach Rohwaren- oder Saatwarenschiene aus der nachfolgenden Übersicht zugrunde gelegt werden. Die dargestellten Beträge beziehen sich bei der Saatwarenabrechnung auf die aufbereitete Saatware und bei der Rohwarenabrechnung auf die aspirierte Rohware. Bei der Rohwarenabrechnung entfällt zwar das Absatzrisiko für den Vermehrer, das Anerkennungsrisiko bleibt in gewissem Umfang aber noch bestehen und sollte gesondert bewertet werden.

Anhaltswerte für die Kostenkalkulation der Vermehrervergütung in EURO je dt

	Saatwaren- abrechnung	Rohwaren- abrechnung
Mehrkosten für Basissaatgut	1,00 - 1,50	1,00 - 1,50
Aufwand für die Feldbereinigung, Mehraufwand für Fruchtfolge, Saat und Ernte	0,60 - 0,90	0,60 - 0,90
Aufbereitung als Saatware	3,50 - 4,20	--
Sonderkonditionen: - evtl. Lieferung von Kleinmengen - Kosten einer Zwischenlagerung	(evtl. 0,50)	(evtl. 0,50)
Anerkennungs- und Absatzrisiko	1,00	0,30 *
Summe	6,50 - 7,40	2,50 - 3,20

* Rohwarenabrechnung nur Anerkennungsrisiko, Absatzrisiko trägt die VO-Firma!

Für Rohware hat sich dieser Zuschlag in den letzten Jahren auf 2,50 bis 3,20 €/dt eingestellt und bei Saatware auf 6,50 bis 7,40 €/dt.

Marktpreisnotierungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Kalenderwochen (KW) 31 – 33 für die Jahre 2020 und 2021

2020	frei Landlager		
	West	Nord	Süd
Brotweizen A			
(Nr. 31)	--	(177,5 – 180,0) 179,1	(173,0 – 178,0) 174,9
(Nr. 32)	--	(176,0 – 180,0) 179,3	(173,0 – 178,0) 174,7
(Nr. 33)	--	(170,0 – 180,0) 175,6	(166,0 – 172,5) 168,7
Brotweizen B			
(Nr. 31)	--	(175,0 – 178,0) 176,1	(169,0 – 175,0) 171,7
(Nr. 32)	--	(175,0 – 180,0) 177,3	(169,0 – 175,0) 171,4
(Nr. 33)	--	(169,0 – 180,0) 173,5	(164,0 – 172,0) 166,9
Futterweizen			
(Nr. 31)	(173,0 – 201,0) 181,3	(172,5 – 180,0) 175,9	(165,0 – 172,5) 168,3
(Nr. 32)	(175,0 – 188,0) 180,2	(172,5 – 180,0) 175,5	(164,0 – 172,5) 167,8
(Nr. 33)	(175,0 – 188,0) 180,4	(168,0 – 180,0) 172,5	(162,5 – 168,5) 164,4
Futtergerste			
(Nr. 31)	(155,0 – 167,0) 163,3	(153,5 – 165,0) 158,4	(145,0 – 155,0) 150,1
(Nr. 32)	(155,0 – 167,0) 163,0	(153,5 – 165,0) 158,4	(145,0 – 155,0) 150,1
(Nr. 33)	(155,0 – 167,0) 163,2	(155,0 – 165,0) 158,5	(148,0 – 155,0) 150,9
Futterroggen			
(Nr. 31)	(145,0 – 165,0) 154,1	(140,0 – 150,0) 144,3	(137,5 – 142,5) 139,2
(Nr. 32)	(145,0 – 158,0) 153,3	(140,0 – 150,0) 144,5	(137,5 – 142,5) 139,0
(Nr. 33)	(145,0 – 158,0) 153,5	(140,0 – 150,0) 145,8	(137,5 – 142,5) 139,2
Triticale			
(Nr. 31)	(155,0 – 182,0) 165,0	(160,0 – 166,5) 162,7	(152,5 – 158,5) 154,4
(Nr. 32)	(155,0 – 176,0) 164,5	(155,0 – 166,5) 161,1	(150,0 – 157,5) 153,0
(Nr. 33)	(155,0 – 173,0) 164,8	(155,0 – 166,0) 160,7	(148,0 – 157,5) 152,6

2021	frei Landlager		
	West	Nord	Süd
Brotweizen A			
(Nr. 31)	--	(210,0 – 213,5) 211,0	(199,0 – 210,0) 200,0
(Nr. 32)	--	(215,0 – 221,0) 218,0	(204,0 – 212,5) 210,0
(Nr. 33)	--	(234,5 – 241,0) 237,5	(226,0 – 239,0) 229,0
Brotweizen B			
(Nr. 31)	--	(205,0 – 208,5) 205,5	(195,0 – 205,0) 197,0
(Nr. 32)	--	(210,0 – 215,0) 213,0	(202,0 – 207,5) 205,0
(Nr. 33)	--	(228,5 – 236,0) 232,0	(222,0 – 234,0) 224,0
Futterweizen			
(Nr. 31)	(195,0 – 213,0) 205,0	(195,0 – 205,0) 199,0	(188,0 – 195,0) 190,5
(Nr. 32)	(195,0 – 235,0) 215,0	(201,0 – 206,0) 203,0	(197,0 – 199,0) 197,5
(Nr. 33)	(200,0 – 248,0) 230,0	(219,0 – 230,0) 222,5	(214,0 – 224,0) 221,0
Futtergerste			
(Nr. 31)	(185,0 – 206,0) 190,0	(180,0 – 189,0) 184,5	(175,0 – 180,0) 175,0
(Nr. 32)	(190,0 – 210,0) 200,0	(187,0 – 189,0) 188,0	(182,0 – 183,0) 183,0
(Nr. 33)	(200,0 – 240,0) 215,0	(205,0 – 212,0) 206,0	(200,0 – 207,0) 206,0
Futterroggen			
(Nr. 31)	(165,0 – 181,0) 175,0	(160,0 – 172,0) 168,0	(152,0 – 163,0) 156,0
(Nr. 32)	(180,0 – 210,0) 185,0	(165,0 – 172,5) 171,0	(155,5 – 170,0) 167,0
(Nr. 33)	(190,0 – 222,0) 200,0	(188,0 – 194,0) 190,0	(161,0 – 191,0) 186,0
Triticale			
(Nr. 31)	(185,0 – 204,0) 190,0	(183,0 – 190,0) 187,0	(178,0 – 180,0) 178,5
(Nr. 32)	(185,0 – 220,0) 200,0	(188,0 – 195,5) 192,0	(178,0 – 184,0) 184,0
(Nr. 33)	(200,0 – 240,0) 215,0	(205,0 – 212,0) 207,5	(200,0 – 212,0) 205,5

3. Informationen aus der Verbandsarbeit

3.1 Saatgetreidebeizung

Das Julius Kühn-Institut (JKI) hatte im Januar 2021 signalisiert, dass QSS grundsätzlich für die Eintragung in die „Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ geeignet sei. Diese Eintragung in die JKI-Liste ist für Beizanlagen die Voraussetzung, entsprechende Beizmittel mit der Anwendungsbestimmung NT-699x (Zertifizierte Beizstelle) beizen zu dürfen.

In einer kleinen verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe, an der die Landesverbände West, Bayern und Baden-Württemberg beteiligt waren, wurde die „QSS-BeiZplus-Zertifizierung“ entwickelt, mit der die Anforderungen der JKI-Richtlinie 5-1.1 sowie der JKI-Checkliste „Getreidebeizstelle“ 1 : 1 umgesetzt werden. Hierzu wurden u. a. ein Systemhandbuch mit den spezifischen Anforderungen sowie ein Systemvertrag zwischen dem Systemgeber (Getreidefonds Z-Saatgut – GFZS) und der jeweiligen Aufbereitungsanlage für die QSS-BeiZplus-Zertifizierung entwickelt. Diese Unterlagen wurden beim JKI zur Prüfung zeitnah im Frühjahr eingereicht.

Das bisherige QSS wird als QSS-Basis-Zertifizierung weitergeführt. Die Modulstruktur wird auch bei der QSS-BeiZplus-Zertifizierung grundsätzlich beibehalten. So bleibt das Modul 1 (Saatgutqualitätsmanagement) analog der QSS-Basis-Zertifizierung erhalten. Die verbindlichen Anforderungen im Modul 2 der BeiZplus-Zertifizierung zur Überprüfung der Beizung und des Staubabriebes ergeben sich allgemein aus der Richtlinie 5-1.1 und der für Getreidebeizstellen spezifischen Checkliste „Getreidebeizstelle“ des JKI. Vom JKI wird nun gefordert, dass QSS-BeiZplus die 3-Stufigkeit aus (1) Systemgeber, (2) Zertifizierungsstelle und (3) Auditoren in den Systemdokumenten vollumfänglich umsetzen muss. Bisher waren wir der Auffassung, die zweite Ebene der Zertifizierungsstelle nicht zu benötigen und damit das System möglichst schlank und einfach halten zu können. Die Funktion bzw. Aufgabe einer Zertifizierungsstelle, die Audits noch einmal zu überprüfen (4-Augenprinzip), sollte in unserem ursprünglichen Konzept von QSS-BeiZplus der GFZS mit übernehmen.

Durch die erneute Überarbeitung der Systemdokumente sowie durch die Suche nach geeigneten Zertifizierungsstellen verzögert sich der Systemstart von QSS-BeiZplus-Zertifizierung leider weiter. Der BDS ist aber optimistisch, den Anerkennungsprozess beim JKI noch in diesem Jahr abschließen zu können.

Wir empfehlen allen Aufbereitungsanlagen, die sich mit dem Gedanken einer Beizstellenzertifizierung (NT-699) tragen, **sich schon jetzt mit den JKI-Anforderungen auseinandersetzen**, um dann eine entsprechende Zertifizierung zeitnah beantragen und durchführen zu können. **Diese Empfehlung ist unabhängig vom Zertifizierungsverfahren (möglicherweise QSS, direkt über das JKI oder über SeedGuard).**

Hierzu gehören (<https://www.julius-kuehn.de/at/richtlinien-listen-pruefberichte-und-antraege/>):

- Erstellung einer entsprechenden **individuellen Prozessbeschreibung** nach Ziffer 3.1 der JKI-Richtlinie 5-1.1 (Rubrik: „Richtlinien für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten“)
- Einhaltung der Anforderungen der **JKI-Checkliste Getreide-Beizstelle** (Rubrik: „Checklisten Saatgutbehandlungseinrichtungen“)

3.2 Änderungen des Kombi-Vermehrungsvertrages

Der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger (BDS) möchte auf die Änderungen des Kombi-Vermehrungsvertrages vom April 2021 aufmerksam machen. Vor einigen Tagen hat der BDP den BDS über Änderungen des Kombi-Vermehrungsvertrages Getreide und Grobkörnige Leguminosen 2017 in Kenntnis gesetzt. Vorabinformationen dazu hatte das Vorstandsmitglied Herr Volker Uhlemann als Mitglied der KKG des BDP bereits in der letzten Vorstandssitzung übermittelt, da diese Änderungen in Wesentlichen nur die Saaten-Union betreffen. Zwischenzeitlich wurde verlautbart, dass dies

auch die I.G. Pflanzenzucht GmbH berührt, die nun auch die neuen Kombi-Vermehrungsverträge versenden bzw. versandt haben. Die Änderung wurde durch den BDP sehr kurzfristig bis gar nicht an die Saatbauverbände kommuniziert. Es handelt sich hierbei um eine formal juristische Änderung. Es haben sich hier demnach keine maßgeblichen Inhalte geändert. Der BDS sieht somit eine Unterzeichnung durch die Vermehrer als unproblematisch. Allerdings sieht der BDS Gesprächsbedarf hinsichtlich des Handlings der STV bei Betriebsprüfungen. Seitens des BDS wurden die im Vertrag enthaltenen Vertragsstrafen lediglich akzeptiert, da züchterseitig zugesichert wurde, dass der Vertrag mit Augenmaß gelebt werde. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die STV nicht differenziert zwischen vorsätzlichem Betrug, materiellen Verstößen oder Dokumentationsmängeln und Flüchtigkeitsfehlern. Die Gefahr von sogar existenzbedrohenden Sanktionen der STV steigt von der Rohware zur Saatware stark an und steht in keinem Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit des Betriebszweigs Saatgutproduktion.

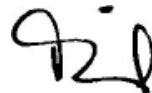
Eine Möglichkeit zur Entschärfung des Problems könnte bspw. eine optionale jährliche Betriebsprüfung durch die STV darstellen, um systematische Probleme zeitnah auszumerzen und die Akkumulation von Vertragsstrafen mehrerer Jahre zu verhindern.

4. Sonstiges

Die **nächste Mitgliederversammlung** ist für den **08.02.2022** geplant und soll dann wieder in Uelzen-Veerßen stattfinden. In diesem Rahmen sollen, wie bereits seit 2016, Vermehrungsbetriebe (drei Getreide- und ein Gräser- bzw. Leguminosenvermehrungsbetrieb/e) ausgezeichnet werden, die im Jahr 2021 hinsichtlich der Vermehrung und der erzeugten Saatgutqualitäten, besonders positiv in Erscheinung getreten sind.



Albrecht Brammer
Vorsitzender



Willi Thiel
Geschäftsführer

PS: Firmen werden gebeten die Informationen an die Vermehrer weiterzuleiten.
Dieses Rundschreiben wird auch in unsere Homepage gestellt.